

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
GEGRÜNDET 1913**

**RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
Taunusstein (vormals Bad Schwalbach)**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016**

Lese-Exemplar vom 17. Oktober 2017

0618260020/216019069/28092017

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
C. Rechtliche Verhältnisse.....	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
2. Jahresabschluss.....	6
3. Lagebericht.....	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	7
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	8
I. Vermögenslage.....	8
II. Finanzlage.....	11
III. Ertragslage.....	12
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	13
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	13
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
II. Schlussbemerkung.....	15

Erläuterungsteil (siehe gesondertes Verzeichnis)

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LNO	Lokale Nahverkehrsorganisation
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ORN	ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH, Mainz
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RFS	Risikofrüherkennungssystem
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
RTK	
Holding	RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, Taunusstein
RTV	RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (vormals Bad Schwalbach)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

1. In der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

**„RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH,
Taunusstein (vormals Bad Schwalbach),
(im Folgenden „Gesellschaft“ oder „RTV“)**

vom 15. Dezember 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01 Januar bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin erteilte uns Herr Landrat Albers, mit Schreiben vom 08. August 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die RTV ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Bestätigungsvermerk und der Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.
3. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (in der Fassung vom 19. Mai 2016) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
4. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.
5. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. und in der Anlage 7.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.

9. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der RTV durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:
- Die Geschäftsführung erläutert zutreffend die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen.
 - Weiterhin wird dargelegt, dass ein von der RTV beauftragtes Rufbusunternehmen möglicherweise mit erheblichen arbeitsrechtlichen Problemen durch In-Kraft-treten des Mindestlohngesetzes am 16. August 2014 belastet ist. Ein Fahrer des Rufbusunternehmens klagte im Geschäftsjahr 2015 auf Zahlung des Mindestlohns auch in Zeiten der Rufbereitschaft. Die Gesellschafterversammlung der RTV stimmte am 10. September 2015 der bedingten Übernahme der bei dem betreffenden Rufbusunternehmen anfallenden Kosten durch die RTV zu. Die Geschäftsführung hat für das bestehende Prozessrisiko einen Betrag in Höhe von T€ 300 zurückgestellt. Die potenzielle Gesamtbelastung wird auf T€ 250 p. a., die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der RTV wird durch die Geschäftsführung mit 60,0 % beziffert.
 - Des Weiteren wird durch die Geschäftsführung erläutert, dass Herr Thomas Brunke in der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2016 zum weiteren, gleich gestellten Geschäftsführer der RTV bestellt wurde. Er soll den am 30. Juni 2019 ausscheidenden Geschäftsführer Herr Roland Biutkamp ersetzen.
 - Die Geschäftsführung legt zutreffend die Ertragslage der Gesellschaft dar und erläutert, dass die Einnahmezuscheidung des RMV die größte Einnahmeposition ist. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist aussagegemäß tarifbedingt.
 - Im Rahmen der Erläuterung der Finanzlage der RTV werden Mittelherkunft und Mittelverwendung dargelegt. Die Geschäftsführung führt aus, dass die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals auf der Differenz zwischen der gesellschaftsvertraglichen Gesellschafterumlage und deren Inanspruchnahme beruht.
 - Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung sind keine Risiken bekannt die für den Bestand der Gesellschaft gefährden sind.



- Für das Folgejahr wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 100 erwartet. In den darauf folgenden Jahren wird erwartet, dass sich der Jahresverlust aufgrund steigender Personal- und Treibstoffkosten um T€ 300 erhöhen wird.

11. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche Verhältnisse

- 12. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.
- 13. In der Gesellschafterversammlung vom 15. Dezember 2016 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 sowie der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr in der von Willitzer, Bauman, Schwed Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare und Rechtsanwälte, Wiesbaden, geprüften und mit Datum vom 31. August 2016 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
- 14. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Dezember 2016 wurden der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- 15. Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 und der Anhang für das Geschäftsjahr 2015 wurden beim elektronischen Bundesanzeiger fristgerecht eingereicht.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 16. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere Prüfung haben wir im Juli und August 2017 in den Geschäftsräumen der RTK Holding GmbH in Taunusstein durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen.
20. Ausgangspunkt war der von Willitzer, Bauman, Schwed Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare und Rechtsanwälte, Wiesbaden, geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, oder außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.
22. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

23. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
24. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen den Gesellschafter, die Rückstellungen sowie die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge.
25. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen sowie Bestätigungen von steuerlichen Beratern sowie von Rechtsanwälten der RTV zukommen lassen.
26. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
27. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
28. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die Buchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der RTK Holding GmbH, Taunusstein, im Rahmen der Geschäftsbesorgung durchgeführt. Die RTK Holding GmbH setzt im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung die Software der GDI mbH, Landau, ein.
30. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
31. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

32. Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von € 6.014.119,00 aus der Einnahmenezuscheidung der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV). Für die aus der Einnahmenezuscheidung 2016 erwartete Rückzahlung wurde eine Rückstellung in Höhe von € 472.868,00 gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellung basiert auf einer Hochrechnung der Erträge durch die „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH. Grundlage der Hochrechnung sind die von der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH gemeldeten Daten und die Erfahrungen der Vorjahre. Wir halten die systematische Ermittlung der Einnahmenezuweisung und der entsprechenden Rückstellung für zutreffend. Die Einnahmenezuweisung ist neben den Daten der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich von den Meldungen der anderen Verbundmitglieder und der Entscheidung des Aufsichtsrats der RMV abhängig. Ohne entsprechende Informationen der RMV kann nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob die Rückstellungen angemessen bewertet wurden. Daher haben wir unseren Bestätigungsvermerk eingeschränkt.
33. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der „RTV“ wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.



34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften, mit der vorstehend genannten Einschränkung eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
35. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Gesellschaft erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt (Artikel 75 EGHGB). Die Vorjahreszahlen brauchen dabei nach Artikel 75 Abs. 2 EGHGB nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und im Anhang darauf hingewiesen. Über die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung berichten wir im Abschnitt E. II. 2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.
36. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers unterlassen, da nur zwei Geschäftsführer bestellt sind. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Er steht mit einem den Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

38. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
40. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.
41. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen zum Nennwert.
42. Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und gemäß der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.
43. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausreichend bemessen.
44. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.
45. Die übrigen Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.
46. Im vorliegenden Jahresabschluss ergeben sich aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften des BilRUG zum 01. Januar 2016 keine Bewertungsänderungen.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

47. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die, von der Gesellschaft erhaltenen Investitionszuschüsse.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	±0
Sachanlagen	489	5,4	601	7,1	-112
Anlagevermögen	490	5,4	602	7,1	-112
Vorräte	0	0,0	5	0,1	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632	7,0	350	4,1	+282
Forderungen gegen Gesellschafter	576	6,3	647	7,7	-71
Übrige Aktiva	106	1,2	176	2,1	-70
Liquide Mittel	7.273	80,1	6.657	78,9	+616
Umlaufvermögen und RAP	8.587	94,6	7.835	92,9	+752
Summe Aktiva	9.077	100,0	8.437	100,0	+640
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	26	0,3	26	0,3	±0
Kapitalrücklage	801	8,8	801	9,5	±0
Gewinnvortrag	3.900	43,0	3.682	43,6	+218
Jahresüberschuss	641	7,1	218	2,6	+423
Eigenkapital	5.368	59,2	4.727	56,0	+641
Sonderposten	372	4,1	112	1,3	+260
Wirtschaftliches Eigenkapital	5.740	63,3	4.839	57,3	+901
Rückstellungen	1.476	16,3	909	10,8	+567
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021	11,2	2.176	25,8	-1.155
Übrige Passiva	840	9,2	513	6,1	+327
Kurzfristiges Fremdkapital und RAP	3.337	36,7	3.598	42,7	-261
Summe Passiva	9.077	100,0	8.437	100,0	+640

48. Das Anlagevermögen verringert sich bei Zugängen in Höhe von T€ 68, Abgängen in Höhe von T€ 3 und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 177 um T€ 112. Die Zugänge entfallen vornehmlich auf einen angeschafften Kastenwagen (T€ 35) und Büroeinrichtungen (T€ 31).
49. Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel, die wegen dauerhafter Wertminderung auf einen Erinnerungswert von € 1,00 abgeschrieben ist.
50. Die Forderungen entfallen mit T€ 402 auf die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen in der Gewährung eines Zuschusses durch die RMV begründet.
51. Der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter ist stichtagsbedingt.



52. Die übrigen Aktiva betreffen im Wesentlichen mit T€ 56 debitorische Kreditoren, mit T€ 28 abgegrenzte Beförderungsleistungen und mit T€ 10 Umsatzsteuerforderungen.
53. Zu den Ursachen für die Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.
54. Der Gewinnvortrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses 2015. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den generierten Jahresüberschuss 2016. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 59,2 % (Vorjahr: 56,0 %).
55. Der Sonderposten betrifft unter anderem Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und des Finanzausgleichgesetzes zur Erneuerung der Haltestellen, die planmäßig aufgelöst werden. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr liegt in der Gewährung eines Zuschusses zur Ausstattung mit elektronischer Kontrollinfrastruktur im Kontext des elektronischen Fahrgeldmanagements, der durch die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, gewährt wurde (T€ 402).
56. Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen liegt insbesondere in gegenüber dem Vorjahr höheren Anrechnungsverpflichtungen gegenüber den Verkehrsunternehmen (+ T€ 400) und einer höheren Verpflichtung aus der Einnahmeverteilung (+ T€ 164) begründet.
57. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.
58. Die übrigen Passiva enthalten insbesondere mit T€ 200 erhaltene Anzahlungen aus der Gewährung von Zuschüssen, abgegrenzte Fahrkarten (T€ 466) und Verbindlichkeiten aus Glattstellungen (T€ 114).

II. Finanzlage

59. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-5.995	-6.428
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+177	+80
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-142	-61
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+567	+57
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	+3	±0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+266	-490
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-828	+680
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1	-5
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.953	-6.167
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-68	-227
Erhaltene Zinsen (+)	+1	+5
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-67	-222
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	+6.636	+6.646
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+6.636	+6.646
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+616	+257
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+6.657	+6.400
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+7.273	+6.657

60. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

III. Ertragslage

61. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit an die Regelungen des BilRUG angepasst.:

	2016		2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	8.922	97,5	8.617	98,1	+305
sonstige betriebliche Erträge	232	2,5	167	1,9	+65
Betriebsertag	9.154	100,0	8.784	100,0	+370
Materialaufwand	14.074	153,8	14.317	163,0	-243
Personalaufwand	659	7,2	623	7,1	+36
Abschreibungen	177	1,9	80	0,9	+97
übrige betriebliche Aufwendungen	240	2,6	197	2,2	+43
Betriebsaufwand	15.150	165,5	15.217	173,2	-67
Betriebsergebnis	-5.996	65,5	-6.433	73,2	+437
Finanzergebnis	+1	0,0	+5	0,1	-4
Erträge aus Verlustübernahme	6.636	72,5	6.646	75,6	-10
Jahresüberschuss	641	7,0	218	2,5	+423

62. In den Umsatzerlösen wird insbesondere die RMV-Einnahmenaufteilung (T€ 6.014; im Vorjahr: T€ 5.557) ausgewiesen.
63. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 141; im Vorjahr: T€ 61) enthalten. Der Anstieg der Auflösung gegenüber dem Vorjahr liegt darin begründet, dass in 2016 bezuschusste Anlagegüter den Zustand der Betriebsbereitschaft erreicht haben.
64. Der Rückgang des Materialaufwands liegt vornehmlich in der Bildung einer Rückstellung in 2015 für die Zahlung des Mindestlohns auch in Zeiten der Rufbereitschaft durch ein Rufbusunternehmen, zu der sich die RTV verpflichtet hat, begründet.
65. Der Personalaufwand stieg aufgrund von Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und der höheren Anzahl der Beschäftigten um T€ 36 an.
66. Die Abschreibungen entfallen vollständig auf planmäßige Abschreibungen. Auf die Darstellungen im Anhang wird verwiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt in der erstmaligen Abschreibung im Berichtsjahr 2016 aktivierter bzw. umgebuchter Vermögensgegenstände begründet.

67. Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen liegt in dem im Geschäftsjahr 2016 neu geschlossenen Mietverhältnis betreffend die Räumlichkeiten der Verwaltung begründet. Seit dem Berichtsjahr sind auch die Nebenkosten die sich aus dem Mietverhältnis ergeben durch die Gesellschaft zu tragen.
68. Die Erträge aus der Verlustübernahme ergeben sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages, wonach die Gesellschaft von Ihrem Gesellschafter eine jährliche Umlage erhält, um sie in die Lage zu versetzen im Rahmen ihres Geschäftszweckes unternehmerisch tätig zu werden.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

69. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.
70. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht dargestellt.
 - Die Gesellschafterversammlung der RTV hat in ihrer Versammlung am 15. September 2015 beschlossen, die Kosten, die einem Verkehrunternehmen im Zusammenhang mit einer Klage auf Zahlung des Mindestlohnes auch in während der Rufbereitschaft erwachsen, zu übernehmen. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2015 für das Gesamtrisiko der Inanspruchnahme eine Rückstellung in Höhe von T€ 300 gebildet. Wir empfehlen im Falle der Auszahlung der Kostenübernahme diese beihilferechtlich prüfen zu lassen.
71. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

.....

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

72. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. September 2017 den nachfolgend wiedergegebenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (vormals Bad Schwalbach):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**„RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH,
Taunusstein (vormals Bad Schwalbach),**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von € 6.014.119,00 aus der Einnahmenezuscheidung der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH. Für die aus der Einnahmenezuscheidung 2016 erwartete Rückzahlung wurde eine Rückstellung in Höhe von € 472.968,00 gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellung basiert auf einer Hochrechnung der Erträge durch die „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH. Grundlage der Hochrechnung sind die von der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH gemeldeten Daten und die Erfahrungen der Vorjahre. Wir halten die systematische Ermittlung der Einnahmenezuweisung und der entsprechenden Rückstellung für zutreffend. Die Richtigkeit der Hochrechnung und damit die Angemessenheit der Bewertung der Rückstellung kann nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, weil die Grundlagen der Berechnung nicht ausreichend nachgewiesen sind.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (vormals Bad Schwalbach), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 28. September 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis	Seite E
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	1
Aktivseite.....	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
II. Sachanlagen.....	2
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
2. Geleistete Anzahlungen	3
III. Finanzanlagen	3
1. Beteiligungen	3
B. Umlaufvermögen	3
I. Vorräte.....	4
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	4
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	4
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6
Passivseite	7
A. Eigenkapital.....	7
I. Gezeichnetes Kapital.....	7
II. Kapitalrücklage	7
III. Gewinnvortrag	7
IV. Jahresüberschuss.....	7

	Seite E
B. Sonderposten.....	8
1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen.....	8
C. Rückstellungen.....	9
1. Sonstige Rückstellungen.....	9
D. Verbindlichkeiten.....	10
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.....	11
4. Sonstige Verbindlichkeiten.....	11
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
1. Umsatzerlöse.....	12
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	13
3. Materialaufwand.....	13
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	14
4. Personalaufwand.....	14
a) Löhne und Gehälter.....	14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	16
9. Ergebnis nach Steuern.....	16
10. Sonstige Steuern.....	16
11. Jahresüberschuss.....	17

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Im Nachfolgenden erläutern wir die einzelnen Posten der Bilanz, die dem Bericht als Anlage 1 beigefügt ist.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Software	611,00	1.412,00

2. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	1.412,00
Abgänge zu Restbuchwerten	1,00
Abschreibungen	800,00
Stand 31.12.2016	611,00

3. Der Abgang betrifft Software.

Zu Abschreibungen

Methode: linear

Satz: 12,5 % - 20,0 %

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Betriebsausstattung	489.469,99	144.412,99

4. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	144.412,99
Zugänge	67.696,64
Umbuchungen	456.424,79
	668.534,42
Abgänge zu Restbuchwerten	2.840,00
Abschreibungen	176.224,43
Stand 31.12.2016	489.469,99

Zu Zugang und Umbuchungen

- Die Zugänge betreffen vornehmlich Büromobiliar.
- Die Umbuchungen entfallen auf Fahrscheindrucker, die erst im Geschäftsjahr 2016 den Zustand der Betriebsbereitschaft erreicht haben.

Zu Abgänge zu Restbuchwerten

- Die Abgänge betreffen Büroeinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Zu Abschreibungen

Methode: linear

Sätze:

	%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,5 - 33,3
Geringwertige Wirtschaftsgüter < € 1.000	20,0

2. Geleistete Anzahlungen

8. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	456.424,79
Umbuchungen	456.424,79
Stand 31.12.2016	0,00

Zu Umbuchungen

9. Die Umbuchungen erfolgten auf die Position „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

III. Finanzanlagen

31.12.2016 31.12.2015

€ €

1. Beteiligungen

1,00 1,00

10. Diese Position betrifft die auf den Erinnerungswert abgeschriebene Beteiligung an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel.

B. Umlaufvermögen

11. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Vorräte	0,00	4.932,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.286.539,67	1.173.329,20
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.272.760,74	6.656.974,47
	8.559.300,41	7.835.235,70



I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Bestand an Fahrkarten und Bücher	0,00	4.932,03

12. Die Gesellschaft behandelt, aus Wesentlichkeitsgründen, ab dem Geschäftsjahr 2016 beschaffte Druckerrollen, Fahrkarten und Fahrpläne im Moment des Zugangs aufwandswirksam.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

13. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631.509,04	349.702,79
Forderungen gegen Gesellschafter	576.271,74	647.317,13
sonstige Vermögensgegenstände	78.758,89	176.309,28
	1.286.539,67	1.173.329,20

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

14. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	634.909,04	353.102,79
abzüglich Pauschalwertberichtigung	3.400,00	3.400,00
	631.509,04	349.702,79

15. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
1 Saldo größer € 300.000,00	402.061,00
0 Salden zwischen € 100.000,00 bis € 300.000,00	0,00
5 Salden zwischen € 10.000,00 bis € 100.000,00	169.024,07
84 Salden bis € 10.000,00	63.823,97
Insgesamt	634.909,04

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
2. Forderungen gegen Gesellschafter	<u>576.271,74</u>	<u>647.317,13</u>

16. Die Forderungen sind durch eine Saldenbestätigung des Gesellschafters Rheingau-Taunus Kreis bestätigt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

17. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Debitorische Kreditoren	56.159,09	78.296,73
Umsatzsteuerforderungen	9.568,85	11.508,67
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	4.352,34	12.561,59
Körperschaftsteuerforderung	1.609,59	4.875,54
Verbindlichkeiten aus Glattstellungen	0,00	69.066,75
Sonstiges	7.069,02	0,00
	<u>78.758,89</u>	<u>176.309,28</u>

18. Die debitorischen Kreditoren betreffen insbesondere die Mohn Reiseverkehr GmbH, Tausenstein (T€ 55) sowie die IG Dreieich Bahn GmbH, Dreieich (T€ 1).



III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

19. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Kassenbestand	819,36	1.779,05
Guthaben bei Kreditinstituten	7.271.941,38	6.655.195,42
	7.272.760,74	6.656.974,47

20. Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher und die Guthaben bei Kreditinstituten durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Sie stimmen mit den Konten der Finanzbuchhaltung überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Abgegrenzte Beförderungsleistungen	27.569,82	0,00

Passivseite

A. Eigenkapital

21. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Gezeichnetes Kapital	25.570,00	25.570,00
Kapitalrücklage	800.989,24	800.989,24
Gewinnvortrag	3.900.214,54	3.681.665,72
Jahresüberschuss	640.818,37	218.548,82
	5.367.592,15	4.726.773,78

I. Gezeichnetes Kapital

22. Das Stammkapital blieb im Berichtsjahr unverändert. Es entspricht § 4 des Gesellschaftervertrages und ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage

23. Unveränderter Ausweis zum Vorjahr.

31.12.2016 31.12.2015

€ €

III. Gewinnvortrag

3.900.214,54 3.681.665,72

24. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2016 wurde Jahresüberschuss 2015 in Höhe von € 218.548,82 auf neue Rechnung vorgetragen.

31.12.2016 31.12.2015

€ €

IV. Jahresüberschuss

640.818,37 218.548,82

B. Sonderposten

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>372.445,79</u>	<u>111.861,55</u>

25. Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2016	111.861,55
Zuführungen	402.000,00
	513.861,55
Auflösungen	141.415,76
Stand 31.12.2016	372.445,79

26. Die Zuführung entfällt auf einen Zuschuss zur Ausstattung mit elektronischer Kontrollinfrastruktur im Kontext des elektronischen Fahrgeldmanagements, der durch die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus, gewährt wurde.
27. Der Auflösungssatz entspricht dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.476.312,77</u>	<u>909.402,31</u>

28. Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahmen A= Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Abrechnung Verkehrsunternehmen	261.242,81	261.242,81	661.141,77	661.141,77
Einnahmeverteilung RMV	308.737,00	244.702,11	472.968,00	472.968,00
		A= 64.034,89		
Drohende Nachzahlung aus VU- Vereinbarung	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Jahresabschlusskosten	16.972,50	13.948,00	14.900,00	17.603,00
		A= 321,50		
Urlaub und Überstunden	22.450,00	22.450,00	24.600,00	24.600,00
	909.402,31	542.342,92	1.173.609,77	1.476.312,77
		A= 64.356,39		

Zu Abrechnung Verkehrsunternehmen

29. Die endgültige Abrechnung gegenüber den Verkehrsunternehmen ist von der noch nicht vorliegenden Einnahmeverteilungsabrechnung des RMV abhängig. Daher sind diese ungewissen Verbindlichkeiten als Rückstellung auszuweisen.

Zu Einnahmeverteilung RMV

30. Die Rückstellung für die Einnahmeverteilungsabrechnung des RMV bilden die voraussichtliche Rückzahlung an den RMV ab. Die Angemessenheit der Rückstellungsbewertung kann nicht abschließend beurteilt werden, da die Abrechnung von den durch die anderen Verbundmitglieder zu meldenden Daten und der Entscheidung des RMV-Aufsichtsrats abhängt. Hierzu gibt es seitens des RMV keine Informationen.

Zu drohende Nachzahlung aus VU-Vereinbarung

31. Da zum Prüfungszeitpunkt nicht sichergestellt war, wie die Rufbereitschaften der Fahrer im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten sind, wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Rückstellung für eine drohende Nachzahlung in Höhe von T€ 300 gebildet. Das Risiko der Inanspruchnahme ist zum Bilanzstichtag nach Einschätzung der Geschäftsführung unverändert.

D. Verbindlichkeiten

32. Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	200.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021.275,52	2.176.243,59
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.611,82	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	609.714,17	513.205,25
	1.860.601,51	2.689.448,84

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>200.000,00</u>	<u>0,00</u>

33. Ausgewiesen werden im Geschäftsjahr 2016 zugeflossene Zuschüsse zur Finanzierung besonderer Härtefälle im Rahmen der Landesgartenschau 2018. Zuschussgeber ist die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus.



31.12.2016 31.12.2015

€ €

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.021.275,52 2.176.243,59

34. Die Verbindlichkeiten sind durch eine Saldenliste belegt.

35. Zusammensetzung:

	€
2 Salden größer € 300.000,00	648.728,39
1 Saldo zwischen € 100.000,00 bis € 200.000,00	142.820,24
6 Salden zwischen € 10.000,00 bis € 60.000,00	176.183,28
25 Salden bis € 10.000,00	53.543,61
	<u>1.021.275,52</u>

31.12.2016 31.12.2015

€ €

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 29.611,82 0,00

36. Diese sind durch eine Saldenbestätigung des Gesellschafters Rheingau-Taunus Kreis bestätigt.

31.12.2016 31.12.2015

€ €

4. Sonstige Verbindlichkeiten 609.714,17 513.205,25

37. Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Abgrenzung Fahrkarten	466.160,97	494.385,20
Verbindlichkeiten aus Glattstellung	113.810,67	0,00
Strombezug	9.946,52	11.451,85
Verbindlichkeiten aus LSt und KiSt	8.113,14	6.942,60
USt-Zahllast	8.255,67	425,60
Sonstiges	3.427,20	0,00
	<u>609.714,17</u>	<u>513.205,25</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

38. Im Nachfolgenden erläutern wir die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die dem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist.

1. Umsatzerlöse

39. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
RMV-Einnahmenaufteilung	6.014.119,00	5.557.004,00
Kreiszuschüsse	1.504.785,43	1.354.319,64
Infrastrukturkostenausgleich	853.212,00	881.093,00
Gemeindezuschüsse	457.821,99	500.355,38
Integration Schülerverkehr	36.686,43	36.686,43
Erhöhtes Beförderungsentgelt	14.523,85	11.299,55
Fahrpläne	3.643,86	6.813,10
Erlöse AST Geisenheim	2.978,00	8.810,00
Sonstige Zuschüsse	0,00	150.000,00
Periodenfremde Umsatzerlöse	0,00	71.834,51
Übrige Umsatzerlöse	34.188,76	38.622,49
	8.921.959,32	8.616.838,10

40. Die Gemeindezuschüsse zeigen folgende Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Idstein	178.000,00	177.999,96
Niedernhausen	120.000,00	120.000,00
Taunusstein	102.064,68	102.064,68
Bad Schwalbach	32.876,43	32.876,43
Geisenheim	24.880,88	67.414,31
	457.821,99	500.355,38

2. Sonstige betriebliche Erträge

41. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Gesellschafterumlage	6.636.398,01	6.646.238,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	141.415,76	61.015,75
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	64.356,39	91.953,18
Andere Erträge	25.971,61	14.460,15
	6.868.141,77	6.813.668,07

42. Die Gesellschafterumlage basiert auf § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Demgemäß gewährt der Gesellschafter, unabhängig von dem generierten Jahresergebnis, einen Zuschuss um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unternehmerisch tätig zu werden.

3. Materialaufwand

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>9.364,49</u>	<u>13.812,93</u>

43. Die Aufwendungen betreffen unter anderem Haltestellenreparaturen und Plastikhüllen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

44. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Leistungen Verkehrsverbundunternehmen	12.490.249,32	12.274.785,35
Abschlag Rufbus FahrPlan	376.443,50	677.682,61
Infrastrukturkostenausgleich	364.306,00	347.673,00
Zusatzleistungen Verkehrsunternehmen	252.653,40	191.542,88
Leistung Rufbus NVG	102.381,72	102.381,72
Call-Center RTV	98.207,24	98.796,43
EAV-Nachzahlung der Verkehrsunternehmen	97.397,79	193.720,91
Zusatzleistungen Mohn	46.463,62	13.206,94
Fahrkartendrucker	39.987,48	34.078,99
Provision Fahrkartenverkauf	38.894,47	33.858,39
Einnahmearteilung Niedernhausen	38.523,05	38.523,06
Ausschreibungsverfahren	33.744,35	76.934,78
Anrufsammeltaxis	26.066,25	71.290,52
Fahrpläne und Fahrkarten	24.941,85	24.218,53
Software Wartung	20.326,96	20.291,96
EAV Vorjahre	0,00	53.233,41
Fremdkosten Nahverkehrsplan	0,00	41.729,00
Sonstiges	13.666,70	9.006,27
	14.064.253,70	14.302.954,75

4. Personalaufwand

31.12.2016 31.12.2015

€

€

a) Löhne und Gehälter

519.006,20

491.864,45

45. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr 9,5 (Vorjahr: 9,0) einschließlich Geschäftsführer und ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und geringfügig Beschäftigten.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

46. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	92.975,20	87.816,22
Aufwendungen für Altersversorgung	42.942,33	40.480,19
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.061,12	1.107,53
Übrige Aufwendungen	2.870,09	2.185,70
	139.848,74	131.589,64

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

47. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	800,00	800,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	176.224,43	78.790,71
	177.024,43	79.590,71

48. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Software-Lizenzen.
49. Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich überwiegend um Abschreibungen auf Haltestellenmöblierung, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und auf Kraftfahrzeuge. Der Restbetrag entfällt im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Büroeinrichtungen sowie den Sammelposten für Zugänge im Wert von € 150,00 bis € 1.000,00.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

50. Zusammensetzung:

	2016	2015
	€	€
Miete, Mietnebenkosten sowie sonstige Gebäudeaufwendungen	53.850,94	42.102,15
Buchführungskosten	33.000,00	34.567,50
Telefonkosten und Porto	21.388,01	11.396,31
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	20.421,62	19.648,29
EDV	20.339,55	5.122,60
Personalkostenanteil MobillInfo Idstein	20.000,00	20.000,00
Raumkosten	18.645,37	0,00
Kfz-Kosten	17.833,84	24.930,89
Werbung	10.182,38	19.057,78
Versicherungen	8.640,55	8.527,82
Periodenfremde Aufwendungen	4.153,80	4.032,25
Sonstiges	11.221,80	6.690,53
	239.677,86	196.076,12

2016

2015

€

€

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

1.296,92

4.853,25

51. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Tagesgeldanlagen.

2016

2015

€

€

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

648,22

0,00

9. Ergebnis nach Steuern

641.574,37

219.470,82

10. Sonstige Steuern

756,00

922,00

52. Die Position betrifft Kfz-Steuern.



	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
11. Jahresüberschuss	<u>640.818,37</u>	<u>218.548,82</u>



Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

**"RTV" Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein
(vormals Bad Schwallbach)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.921.959,32	5.595.331,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.868.141,77	9.835.174,58
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.364,49	13.812,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.064.253,70	14.302.954,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	519.006,20	491.864,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	139.848,74	131.589,64
davon für Altersversorgung: € 42.942,33 (Vorjahr: € 40.480,19)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	177.024,43	79.590,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	239.677,86	196.076,12
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.296,92	4.853,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>648,22</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>641.574,37</u>	<u>219.470,82</u>
10. Sonstige Steuern	756,00	922,00
11. Jahresüberschuss	<u><u>640.818,37</u></u>	<u><u>218.548,82</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016 der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Sitz der Firma am 31.12.2016: Taunusstein

Handelsregisternummer: HRB 16394

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der RTV GmbH wurde nach den Vorschriften des HGB, des EGHGB und des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 11 des Gesellschaftervertrags ist der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und zu prüfen. Demnach hat die Geschäftsführung auch einen Lagebericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Gesellschaft erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt. Aufgrund der geänderten Umsatzdefinition des § 277 Abs. 1 HGB n.F. sind die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Hätten die durch das BilRUG geänderten Vorschriften am 31. Dezember 2015 Anwendung gefunden, hätten sich Umsatzerlöse von 8.617 T€ und sonstige betriebliche Erträge von 6.814 T€ ergeben.

Mit Inkrafttreten des BilRUG ist das außerordentliche Ergebnis ersatzlos entfallen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Gesellschafterumlage gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den außerordentlichen Erträgen. Der Vorjahreswert wurde insoweit angepasst.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, GuV oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit überwiegend im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegegenstände (bis 150,00 € Netto) wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Anlagegüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150,00 € und bis zu 1.000,00 € betragen, werden zusammengefasst und innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraums pauschal mit jeweils 20 % p. a. abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die Fahrkartendruckerrollen werden ab 2016 nicht mehr als Vorräte im Inventar erfasst, sondern direkt als Verbrauchsmaterialien in die Aufwendungen gebucht.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen zum Nennwert. Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Der Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse zur Haltestellenmöblierung. Dieser wird analog der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ausreichend bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Von den Forderungen entfallen 576,27 T€ auf Gesellschafter. Diese betreffen mit T€ 538,98 Liefer- und Leistungsforderungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen voraussichtliche Verpflichtungen gegenüber dem RMV aus der noch nicht erfolgten Einnahmeaufteilungsabrechnung für das Jahr 2016 (472,97 T€) und der Partnerschaftsfinanzierung für Busverkehre (12,00 T€), Verpflichtungen gegenüber Verkehrsunternehmen aus Verträgen (661,18 €) sowie aus Vereinbarungen Fa. FahrPlan Mindestlohnausgleich (300 T€), Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (17,60 T€) sowie Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft aus Urlaubsansprüchen und Zeitguthaben (24,60 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2016 1.021,3 T€, die sonstigen Verbindlichkeiten 609,7 T€. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von 29,6 T€. Diese entfallen vollumfänglich auf Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten. Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

"RTV" Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein
(vormals Bad Schwalbach)
Anlagespiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
	210.265,75	0,00	0,00	377,30	209.908,45	209.873,75	800,00	0,00	376,30	209.297,45	611,00	1.412,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
	908.122,87	67.696,64	456.424,79	94.516,30	1.337.728,00	763.709,88	176.224,43	0,00	91.676,30	848.258,01	489.469,99	144.412,99
	456.424,79	0,00	-456.424,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	456.424,79
	1.364.547,66	67.696,64	0,00	94.516,30	1.337.728,00	763.709,88	176.224,43	0,00	91.676,30	848.258,01	489.469,99	600.837,78
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
2. geleistete Anzahlungen												
	1.572,22	0,00	0,00	0,00	1.572,22	1.571,22	0,00	0,00	0,00	1.571,22	1,00	1,00
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen												
	1.119.980,84	67.696,64	0,00	94.893,60	1.549.208,67	974.154,85	177.024,43	0,00	92.052,60	1.059.126,68	490.061,99	602.250,78

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere die RMV-Einnahmenaufteilung (6.014,12 T€). Sie sind insgesamt im Inland erzielt worden.

Als wesentliche periodenfremde Erträge sind Erträge für die Abrechnungen mit Verkehrsunternehmen aus Vorjahren (64,36 T€) angefallen. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2016 nicht angefallen.

Finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der RTV GmbH von Bedeutung sind, betreffen die Bestellungen im lokalen Busverkehr (13.268,15 T€), im regionalen Bus- (48 T€) und Schienenverkehr (75,5 T€), den Infrastrukturausgleich mit dem RMV (364,31 T€) sowie Software-Wartung (20,33 T€) und Mieten (53,85 T€). Dabei handelt es sich jeweils um Jahreswerte. Die Verkehrsverträge im lokalen Busverkehr haben folgende Laufzeiten: Linienbündel RTK Eltville/Walluf/Schlangenbad bis 09.12.2017 ORN/DB Regio Bus Südwest/DB Regio Bus Mitte; Linienbündel RTK-Taunusstein bis 09.12.2017 Mohn Omnibusse GmbH; Linienbündel RTK Bad Schwalbach bis 09.12.2017 Engelhardt Omnibusse GmbH; Linienbündel RTK-Aar Rufbus bis 09.12.2017 VU FahrPlan Verkehrsgesellschaft mbH; Linienbündel Rheingau bis 10.12.2022 Nassauische Verkehrsgesellschaft mbH; Linienbündel Aar/Hühnerkirche bis 10.12.2022 ORN/DB Regio Bus Südwest/DB Regio Bus Mitte; Linienbündel Niedernhausen bis 10.12.2022 Nassauische Verkehrsgesellschaft mbH; Linienbündel Idstein Bus und Rufbus bis 10.12.2022 Nassauische Verkehrsgesellschaft mbH; Linienbündel Rheingau-Rufbus bis 10.12.2022 ORN/DB Regio Bus Südwest/DB Regio Bus Mitte; Linienbündel Untertaunus Rufbus bis 10.12.2022 FahrPlan Verkehrsgesellschaft mbH.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 6,2 % bis 30.06.2016 und 6,6 % ab dem 01.07.2016 der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die Gesellschaft zahlte ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 509,05 T€.

Der Verlust des Vorjahres in Höhe von 6.427,69 T€ wurde mit der pauschalen Gesellschafterumlage verrechnet. Die Differenz von 218,55 T€ wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2016 auf neue Rechnung vorgetragen. Der laufende Zuschuss in 2016 zur Finanzierung der Gesellschaft von 6.636,40 T€ im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung wird aufgrund neuer Bilanzierungsregelungen als Sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht. Der Jahresfehlbetrag ohne pauschale Gesellschafterumlage des Geschäftsjahres 2016 beträgt 5.995,58 T€ und soll durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ebenfalls verrechnet und die Differenz von 640,82 T€ auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, führten zur Beibehaltung der Rückstellung von 300 T€ für den evtl. Ausgleich von Forderungen der Mitarbeiter eines Verkehrsunternehmens aus Mindestlohnausgleich (Klage einer weiteren Mitarbeiterin).

Weitere Vorgänge haben sich nicht ereignet.

V. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB exkl. der RMV Testate beträgt netto 9,5 T€. Daneben werden die notwendigen Testate gegenüber dem RMV und dem RP Darmstadt sowie der Erläuterungsteil des Jahresabschlusses in Rechnung gestellt. Weitere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft war bestellt bis 31.12.2016 alleinig:

Herr Roland Buitkamp, Verwaltungsfachangestellter, Heidenrod.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft war bestellt ab 01.01.2017 zusätzlich:

Herr Thomas Brunke, Kaufmann, Idstein.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 9,5 (Vorjahr: 9) Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer, dazu vier geringfügig Beschäftigte und 0,5 Auszubildende.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von 640.818,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Taunusstein-Hahn, den 21. September 2017

„RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
65232 Taunusstein-Hahn

Roland Buitkamp
(Geschäftsführer)

Thomas Brunke
(Geschäftsführer)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (vormals Bad Schwalbach)

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2016

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft ist die Aufgabenträgerorganisation des Rheingau-Taunus-Kreises und als solche verantwortlich für den Öffentlichen Personennahverkehr. Sie ist u. a. zuständig für die Verkehrsplanung, den Schülerverkehr, die Erstellung der Fahrpläne, die Infrastrukturplanung (z. B. Informationen an Haltestellen) und den Nahverkehrsplan.

Die Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) trägt erheblich zum Klima- und Umweltschutz in der Region bei. Dabei sieht sich der Öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum durch den demografischen Wandel und steigende Betriebskosten mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert.

Dennoch konnten sich die rund 3,8 Millionen Fahrgäste auch im Jahr 2016 auf ein bewährtes Angebot einstellen. Auch die jährliche Preisanpassung durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für das Fahrkartensortiment fiel trotz weiterhin steigender Kosten mit +1,85 % moderat aus. Grundlage für das Verkehrsangebot im Kreisgebiet ist der gemeinsame Nahverkehrsplan Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis. Dieser ist gleichzeitig auch die Grundlage für den Nachweis einer ausreichenden Verkehrsbedienung nach dem ÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen) im Kreis. Wesentlich geprägt wird das Angebot durch das zur Verfügung stehende Budget, die Abnahme der Bevölkerung, die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und den Rückgang der Schülerzahlen.

Erste Zählraten aus der RMV-Verbunderhebung zeigten jedoch, dass die Fahrgastzahlen im Allgemeinen gestiegen sind. Bei Linien mit reinem Schülerverkehr (220/243) lässt sich ein leichter Rückgang feststellen. Im Bereich Idstein/Hünstetten/Taunusstein kam es trotz erheblicher Leistungsreduzierungen in Höhe von durchschnittlich 30 % zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 zu keinen Fahrgastrückgängen. Einige Angebotsverbesserungen im Rheingau (Neukonzept 181/183; Verlängerung Linie 270 nach Idstein) haben zu deutlichen Fahrgastzuwächsen geführt. Ferner lässt sich feststellen, dass insbesondere samstags die Fahrgastzahlen deutlich ansteigen und hier eine große Nachfrage besteht.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die RTV ist eine, nach § 6 Abs. 1 S. 2 ÖPNVG, zuständige Aufgabenträger-organisation für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im RTK sowie seinen Kommunen. Seit 01.01.2011 ist der Rheingau-Taunus-Kreis alleiniger Gesellschafter der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH.

Finanziert wird die RTV grundsätzlich über Mittel, die der Kreis über den Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH zur Finanzierung des lokalen ÖPNV (ehemals IK-Hilfe) und zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (ehemals Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG) vom Land Hessen bekommt, sowie die zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft gemäß derzeitigem Gesellschaftsvertrag mit einer jährlich festzusetzenden pauschalen Gesellschafterumlage ausgestattet, um sie nach der im Gesellschaftsvertrag durchgeführten Beleihung allgemein in die Lage zu versetzen ihren

originären Aufgaben nachkommen zu können. In 2016 betrug diese 6,75 Mio. €. Diese Umlage wird nach dem neuen BilRUG ab 2016 als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht.

III. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1. Allgemeines

Aufgrund der räumlichen Enge im Kreishaus hat sich die RTV neue Büroräume gesucht. Neuer Sitz der RTV ist in Taunusstein-Hahn, Erich-Kästner-Straße 3. Im Erdgeschoß des Bürogebäudes befindet sich die MobilitätsInfo, gut erreichbar auch für mobilitätseingeschränkte Personen. Die übrigen Räume sind in der Büroetage im 1. Stock. Es wurde ein Mietvertrag über zwei Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf der zwei Jahre im Jahr 2018 hat die RTV ein Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrages um jeweils ein Jahr.

Durch den Verkauf der Gesellschafteranteile der bisherigen Gesellschafter der RTV an den Rheingau-Taunus-Kreis, rückwirkend zum 1. Januar 2011, und der Übernahme der Gesellschaftsanteile zu 100 % durch den Rheingau-Taunus-Kreis wurde von der Gesellschafterversammlung am 25. April 2012 ein neuer Gesellschaftsvertrag beschlossen.

Dieser beinhaltet sowohl die neue Beteiligungsform, das Gesellschaftsrecht und steuerrechtliche Fragen. Deshalb wurden mit der Ausarbeitung des Vertrages sowohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, als auch die Partnerschaft von Rechtsanwälten BBG und Partner in Bremen befasst. Mit dem beschlossenen Gesellschaftsvertrag sollten insbesondere auch steuerrechtliche Fragen (Umsatzsteuerrecht) günstig für die neue Gesellschaft gestaltet werden.

Im Jahr 2013 beanstandete das Regierungspräsidium in Darmstadt als Kommunalaufsicht in einigen Punkten den neuen Gesellschaftsvertrag. In zweijährigen Verhandlungen mit dem RP Darmstadt, dem Finanzamt Wiesbaden, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, als auch der Partnerschaft von Rechtsanwälten BBG und Partner in Bremen konnte nun eine Fassung ausgearbeitet werden, gegen die von aufsichtsbehördlicher Seite keine Bedenken bestehen. Auch das Finanzamt Wiesbaden bestätigte, dass die bisherige Praxis der umsatzsteuerlichen Behandlung der Gesellschafterumlage der RTV (zugrundegelegt werden nur die Regiekosten) weiterhin Gültigkeit behält.

Bereits im Rahmen der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 16. Dezember 2014 hatte die Geschäftsführung darüber informiert, dass ein von der RTV beauftragtes Rufbusunternehmen möglicherweise mit erheblichen arbeitsrechtlichen Problemstellungen aufgrund des von der Bundesregierung beschlossenen gesetzlichen Mindestlohns zu rechnen hat. Die Kalkulation des Unternehmens für das Angebot zu der europaweiten Ausschreibung 2009 erfolgte ohne Kenntnis des Mindestlohngesetzes und im Rahmen der Ausschreibung 2014 unter der Annahme, dass Ruhezeiten im Rahmen der Rufbereitschaft nicht dem Mindestlohngesetz unterliegen und damit geringer zu vergüten sind. Bei einem von der RTV in Auftrag gegeben Kurzgutachten, kam der damit beauftragte Anwalt zu dem Ergebnis, dass die Ruhezeiten im Rahmen der Rufbereitschaft ab dem 1. Januar 2015 unter Zugrundelegung der in der damaligen Rechtsprechung und Literatur vertretenen Auffassung nicht nach dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten ist. Ein Fahrer des Unternehmens reichte daraufhin eine Klage beim Arbeitsgericht Wiesbaden ein, das im Juli 2015 in erster Instanz der Klage auf Bezahlung des Mindestlohns auch während einer Rufbereitschaft stattgab. Das Rufbusunternehmen legte gegen dieses Urteil in Absprache mit der RTV Berufung ein, da Zweifel an der Auslegung des Gerichtes bestanden.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 10. September 2015 der Übernahme der Kosten durch die RTV zu, wenn ein letztinstanzliches Urteil das Unternehmen verpflichten würde, das Fahrpersonal auch während der Rufbereitschaft nach dem Mindestlohngesetz zu bezahlen. Dazu wurde der Auftragnehmer verpflichtet darzulegen, dass er den vollständigen Rechtsweg ausschöpft und der RTV alle Ausführungen, Begründungen oder Anträge des von ihr beauftragten Anwalts sowie der Gegenseite, im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens, unaufgefordert zur Kenntnis gibt. Ferner wurde beschlossen, dass wenn ein Urteil zur Zahlung des Mindestlohns für die Rufbusfahrer während der Rufbereitschaft allein aus von dem Unternehmen vertretenden Gründen verkündet wird, dieses ausschließlich die daraus resultierenden Zahlungen zu vertreten hat. Das Rufbusunternehmen wurde ferner aufgefordert, die innerbetriebliche Organisation den Anforderungen des Gerichts an eine tatsächliche Rufbereitschaftszeit anzupassen.

Am Montag, dem 21. November 2016 wurde vom Landesarbeitsgericht in Frankfurt die Klage des Rufbus-Fahrers auf Zahlung des Mindestlohns, auch während der Standzeit (Rufbereitschaft), abgewiesen. Eine Revision gegen dieses Urteil hat das Gericht nicht zugelassen. Dennoch existiert ein Restrisiko, wie aktuell bereits eingetreten, das weitere Fahrerinnen und Fahrer unter leicht veränderten Gegebenheiten (z. B. anderer Fahrplan mit kürzeren Rufbereitschaftszeiten oder andere Einsatzgebiete) auf Zahlung des Mindestlohns, auch während der Rufbereitschaft, klagen. Somit handelt es sich nicht um einen konkreten Einzelfall, sondern um eine mögliche Vielzahl von Klagen, die die Einstellung einer angemessenen und kaufmännisch vorsichtig geschätzten Rückstellung von 300.000,00 € erfordert. Auf Nachfrage hat uns das Unternehmen bezogen auf zwei Linienbündel die Summe von mindestens 250.000,00 € p. a. genannt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Rufbus Untertaunus & freigestellter Schülerverkehr (Vertragslaufzeit bis Fahrplanwechsel im Dezember 2022) ca. 183.000,00 €
pro Kalenderwoche 410 Stunden zu vergütende Rufbereitschaft
- Rufbus Aar & freigestellter Schülerverkehr (Vertragslaufzeit bis Fahrplanwechsel im Dezember 2017) ca. 67.000,00 €
Pro Kalenderwoche 150 Stunden zu vergütende Rufbereitschaft

Die Gesellschafterversammlung wählte am 16. Dezember 2016 den bisherigen stellvertretenden Geschäftsführer Thomas Brunke mit Wirkung ab 01. Januar 2017 zum weiteren, gleich gestellten Geschäftsführer der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Roland Buitkamp als Geschäftsführer der RTV am 30. Juni 2019 wird Herr Thomas Brunke alleiniger Geschäftsführer.

B. Darstellung und Analyse der Lage**I. Ertragslage**

	2016		2015		Veränderung
	T€		T€		
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	8.921,96	97,47%	5.595,33	63,70%	3.326,63
Sonstige betriebliche Erträge ohne Gesellschafterzuschuss	231,74	2,53%	3.188,94	36,30%	-2.957,20
	<u>9.153,70</u>	<u>100,00%</u>	<u>8.784,27</u>	<u>100,00%</u>	<u>369,43</u>
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	14.073,62	92,90%	14.316,77	94,12%	-243,16
Personalaufwand	658,85	4,35%	623,45	4,10%	35,40
Abschreibungen	177,02	1,17%	79,59	0,52%	97,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239,68	1,58%	196,08	1,29%	43,60
Zinsergebnis (Ertragssaldo)	0,65	0,00%	-4,85	-0,03%	5,50
Summe	<u>15.149,82</u>	<u>100,00%</u>	<u>15.211,04</u>	<u>100,00%</u>	<u>-61,22</u>

Die größte Einnahmenposition stellt die Einnahmenezuschussung des RMV dar. Diese sagt aus, welche Fahrgeldeinnahmen von allen verkauften Fahrausweisen im RMV der RTV für ihre lokalen Linien zustehen. Der Anteil wird durch periodische (etwa alle 7 Jahre) Verkehrserhebungen festgestellt. Gegenüber 2015 sind die Einnahmenpositionen wie im gesamten RMV deutlich über die Tarifierhöhungen hinaus gestiegen. Dies ist umso erstaunlicher, da im Rahmen der Ausschreibungen zum Dezember 2014 das Verkehrsangebot massiv (ca. 30 % der ausgeschriebenen Leistungen) zurückgefahren wurde. Die Stadt Idstein für ihren Stadtverkehr, die Stadt Bad Schwalbach für den Rufbusverkehr, die Gemeinde Niedernhausen für ihren Ortsverkehr und die Linie 22, die Stadt Geisenheim für ihren Rufbusverkehr und die Stadt Taunusstein für Zusatzleistungen im Bereich Taunussteins, haben jeweils eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet und die Verpflichtungen daraus erfüllt. Das Zinsergebnis verschlechterte sich trotz höherer Liquidität aufgrund der historisch niedrigen Zinsen.

Die Steigerung der Kosten für Personal auf 658,85 T€ entspricht den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zzgl. der Geringverdiener für verstärkte Kontrollen und Unterstützung bei der Einführung des E-Ticketing sowie der Übernahme der Auszubildenden in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 239,68 T€ gegenüber 196,08 T€ in 2015 aufgrund des Umzugs nach Taunusstein leicht gestiegen. Die Abschreibungen (2016 177,02 T€ ggü. 79,59 T€ in 2015) sind aufgrund der erstmaligen Abschreibung der neuen Fahrscheindrucker gestiegen.

<u>Wichtige Betriebliche Erträge</u>	2016	2015	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Einnahmenezuscheidung des RMV Kostenanteile der Städte und Gemeinden für Mehrleistungen im lokalen Busverkehr	6.014,12	5.557,00	457,12
Kostenerstattung des Landkreises für Mehrleistungen bei der Schülerbeförderung im lokalen Busverkehr	457,82	500,36	-42,54
Zuschuss des Gesellschafters	1.541,47	1.391,01	150,46
Übrige	6.636,40	6.646,24	-9,84
Summe	15.790,10	15.430,51	573,28

Der Zuschuss des Gesellschafters wird aufgrund neuer Bilanzierungsregeln ab 2016 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag sondern als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Der Zuschuss und auch die korrelierende Aufwandposition der Stadt Geisenheim für den AST Geisenheim haben sich in 2016 um -42,53 T€ verringert.

<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen („Materialaufwand“)</u>	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen aus Mehrbestellungen regionaler Busverkehr	48,00	52,32	-4,32
Bestellungen im lokalen Busverkehr	13.200,76	13.203,06	-2,30
Partnerschaftsfinanzierung für den SPNV	75,50	75,50	0,00
RMV, Infrastrukturkostenausgleich	364,31	347,67	16,63
Anteilige Aufwendungen für die Fahrplanerstellung	17,75	17,67	0,08
Übrige	354,93	606,73	-304,71
Summe	14.064,25	14.302,95	-294,62

Die Verkehrsverträge (hier VU Mohn und Engelhardt) werden entsprechend der Entwicklung der Indizes für Personalkosten fortgeschrieben. Für 2016 betragen die Faktoren (04.2014 auf 04.2015) +2,55 % für Personal und -11,4 % für Dieselkraftstoffe. Die ORN schrieb für 2016 mit (Jahresvergleich 2015 auf 2016) +2,2 % für Personal und -8,4 % für Diesel fort.

II. Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Kapital					
Anlagevermögen	490,08	5,40%	602,25	7,14%	-112,17
Kurzfristig gebundenes Kapital					
Vorräte (Warenbestand)	0,00	0,00%	4,93	0,06%	-4,93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631,51	6,96%	349,70	4,14%	281,81
Forderungen gegen Gesellschafter	576,27	6,35%	647,32	7,67%	-71,05
Sonstige Vermögensgegenstände	78,76	0,87%	176,31	2,09%	-97,55
Flüssige Mittel	7.272,76	80,12%	6.656,97	78,90%	615,79
Summe kurzfristig gebundenes Kapital	8.559,30	94,30%	7.835,24	92,86%	724,06
Rechnungsabgrenzungsposten	27,57	0,30%	0,00	0,00%	27,57
Summe Aktivseite	9.076,95	100,00%	8.437,49	100,00%	639,46

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich dabei in 2016 wie folgt:

	T€
Stand 31. Dezember 2015	+602,25
Zugänge 2016	+67,70
Abgänge 2016	-2,84
<u>Saldo Abschreibungen 2016</u>	<u>-177,03</u>
Stand 31. Dezember 2016	+490,08

Passivseite	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Mittel					
Eigenkapital	5.367,59	59,13%	4.726,77	56,02%	640,82
Kurzfristige Mittel					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	372,45	4,10%	111,86	1,33%	260,59
Rückstellungen	1.476,31	16,26%	909,40	10,78%	566,91
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	1.021,28	11,25%	2.176,24	25,79%	-1.154,96
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	200,00	2,20%	0,00	0,00%	200,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29,61	0,33%	0,00	0,00%	29,61
Übrige Verbindlichkeiten	609,71	6,72%	513,21	6,08%	96,50
Summe kurzfristig gebundenes Kapital	3.709,36	40,87%	3.710,71	43,98%	-1,35
Summe Passivseite	9.076,95	100,00%	8.437,49	100,00%	639,46

C. Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Auf der Grundlage des gültigen Nahverkehrsplans aus dem Jahre 2015 stimmte die Gesellschafterversammlung am 3. November 2015 einer europaweiten Ausschreibung der Linienbündel „Eltville“, „Taunusstein“, „Bad Schwalbach“ und „Rufbus Aar“ zu, das in der HAD sowie im Amtsblatt der EU am 31.12.2015 veröffentlicht wurde.

Dabei wurde auch der Erstellung eines Pflichtenheftes (Leistungsbeschreibung) mit der grundsätzlichen Zielsetzung zur Erstellung eines reduzierten Angebotes mit Rufbusleistungen, um die Kosten für den ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis konstant zu halten, aber ein an der Nachfrage orientiertes Angebot zu unterbreiten. Dieses Ziel wurde im Jahr 2016 mit der Erstellung der Vergabeunterlagen gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Interessengemeinschaft Dreieichbahn GmbH (IGDB), Verkehrsplanung und Beratung, Dreieich umgesetzt. Dabei wurden Anpassungen bei Linien-Führungen in einzelnen Bereichen vorgenommen, auf Fahrgaststeigerungen bei einigen Buslinien reagiert und dort wo eine verstärkte Nachfrage erkennbar war, wurde das Angebot auch an Samstagen, und sonntags sowie an Feiertagen verbessert.

Anfang Februar 2017 erfolgte die Anmeldung der Ausschreibung über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) und in Tenders Electronic Daily (TED) (EU).

Im Jahr 2016 hat sich die RTV dem RMV Projekt „Harmonisierung der IT Infrastruktur“ angeschlossen. Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung des Datenaustausches. Dazu sollen einheitliche Standards etabliert werden u. a. mit dem Ziel einer lückenlosen Lieferung von Echtzeitdaten, an die Datendrehscheibe (vDDS), des Datenaustauschs zwischen on-board Geräten (Drucker) und dem vHGS sowie der Dynamischen Fahrinformationsverarbeitung Bordrechner / im ITCS. Weitere Themen sind u. a. der Kontrolldienst des RMV, der eTarif oder die Tarifstrukturreform. Darüber hinaus wird der RMV Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen neue mobile Kontrollgeräte mit Hintergrundsystem kostenfrei zur Verfügung stellen. Kontrollaufgaben sollen dadurch wirkungsvoll und unkompliziert wahrgenommen werden können. Das Ausschreibungsverfahren hierzu ist in Vorbereitung.

Am 15. April 2016 startete im Rahmen der RMV Tarifstrukturreform das Pilotprojekt „RMVsmart“, das sich viel stärker als der bisherige Wabentarif an den tatsächlich zurückgelegten Kilometern orientieren soll. So könnten Härtefälle an den Tarifgrenzen vermieden werden, bei denen kurze Strecken zurzeit unverhältnismäßig teuer sind. Das Angebot besteht parallel zum bisherigen Tarifsysteem zunächst – testweise - für drei Jahre für 20.000 ausgewählte Nutzer. Diese müssen zudem im Besitz eines Smartphones sein. Der RMV verspricht eine faire und transparente Preisgestaltung.

Begleitend zum Pilotbetrieb sollen Anmerkungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge der Testnutzer, Fahrgast- und Verbraucherverbände, der politischen Verantwortungsträger und weiterer Experten unmittelbar und konstruktiv aufgenommen werden.

Künftig wird auch die Umsetzung des emissionsfreien ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis mit Elektro- und Brennstoffzellenbussen eine wichtige Rolle spielen. Elektrobusse können kurze Strecken übernehmen, während Brennstoffzellenbusse längere Strecken bedienen können, da diese einen größeren Energiespeicher haben. Hierzu bedarf es jedoch grundsätzlich noch dem Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Ab Fahrplanwechsel 2017 / 2018 werden etwa 50% der im Rheingau-Taunus-Kreis verkehrenden Busse mit einer hochmodernen Euro-VI Abgasfiltertechnik ausgestattet sein.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Umsetzung eines emissionsfreien Verkehrs ist die geplante CityBahn, die von Bad Schwalbach und Taunusstein zur Hochschule Rhein-Main,

die Wiesbadener Innenstadt, Hauptbahnhof, Kastel nach Mainz als elektrische Straßenbahn verkehren soll.

Das Prozessrisiko im Hinblick auf die Forderungen der Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens bezüglich des Mindestlohns in Rufbereitschaftszeiten und die ggf. mögliche Übernahme von Folgekosten durch die RTV GmbH wird wie oben beschrieben mit insgesamt 500.000 € für die Jahre 2015 und 2016 als grundsätzlich vorhanden bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Zahlung wird derzeit mit 60 % eingeschätzt. Die Rückstellung für 2015 und 2016 insgesamt sollte daher, mit 300.000 € ausreichend bemessen sein.

D. Prognosebericht

Risiken, die für die Gesellschaft bestandsgefährdend sind, d. h. eine Gefahr für die Fortführung des Unternehmens darstellen, lassen sich derzeit nicht erkennen.

Für 2017 ergibt sich derzeit eine Verlustsituation nach Gesellschafterumlage von ca. 100.000 €. Aufgrund der Preisentwicklung im Personal- und Treibstoffkostenbereich wird sich der Zuschussbedarf in 2018 um ca. 300.000 € erhöhen. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat seinen Zuschuss als Gesellschafter in 2017 auf 6.250 T€ festgesetzt. In 2018 sind 6.000 T€ angekündigt.

Taunusstein-Hahn, den 21.09.2017

Roland Buitkamp
Geschäftsführer

Thomas Brunke
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (vormals Bad Schwalbach):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

„RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein (vormals Bad Schwalbach),

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von € 6.014.119,00 aus der Einnahmenezuscheidung der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH. Für die aus der Einnahmenezuscheidung 2016 erwartete Rückzahlung wurde eine Rückstellung in Höhe von € 472.968,00 gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellung basiert auf einer Hochrechnung der Erträge durch die „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH. Grundlage der Hochrechnung sind die von der „RTV“ Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH gemeldeten Daten und die Erfahrungen der Vorjahre. Wir halten die systematische Ermittlung der Einnahmenezuscheidung und der entsprechenden Rückstellung für zutreffend. Die Richtigkeit der Hochrechnung und damit die Angemessenheit der Bewertung der Rückstellung kann nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, weil die Grundlagen der Berechnung nicht ausreichend nachgewiesen sind.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 28. September 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

- Firma: RTV Rheingau Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Sitz: Taunusstein
Bad Schwalbach (bis 18. April 2016)
Gemäß Handelsregisterauszug vom 16. Juni 2017 hat die Gesellschaft ihren Sitz am 01. März 2017 nach Bad Schwalbach verlegt. Die Eintragung basiert auf einem Fehler seitens des Amtsgerichts Wiesbaden, der von Amts wegen zu korrigieren ist.
- Anschrift: 65232 Taunusstein, Erich-Kästner-Straße 3
- Gesellschaftsvertrag: Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 30. April 2012, zuletzt geändert am 01. März 2017.
- Eintragung in das Handelsregister: Die Eintragung in das Handelsregister ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 16394 erfolgt.
Die letzte Eintragung laut Auszug vom 16. Juni 2017 datiert vom 01. März 2017 und betraf die Sitzverlegung.
- Gegenstand des Unternehmens: Die Wahrnehmung von Aufgaben im Rheingau-Taunus-Kreis im öffentlichen Personennahverkehr - ÖPNV - und sonstigen Linienverkehren sowie die Schülerbeförderung als beliehene Aufgabenträgerorganisation nach § 6 Abs. 1 und Abs. 3 ÖPNVG sowie als Beliehener für die Schülerbeförderung nach § 161 Abs. 9 SchulG, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dies nicht zwingend ausschließen.

Das Unternehmen unterhält keinen eigenen Fahrzeugpark und kein Fahrpersonal zur Durchführung öffentlicher Nahverkehrsaufgaben. Gemäß § 8 Abs. 3 ÖPNVG erwirbt es weder nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz noch nach dem Personenbeförderungsgesetz Unternehmerstatus, um Personen zu befördern.

Im Einzelnen ist Gegenstand des Unternehmens:

im Rahmen der Angebots- und Finanzverwaltung:

- die Festlegung des Flächendeckungsgrades,
- die Festlegung der Bedienungshäufigkeit,
- die Festlegung der Tarifstruktur,
- der Minderertragsausgleich aus einzelvertraglichen Regelungen mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen,
- die Vereinnahmung von Drittmitteln und Zuschüssen;

im Rahmen der Organisation:

- Verkehrsplanung: Liniennetz, Fahrpläne, Wagenumläufe und gegebenenfalls Dienstpläne,
- Absatz: Marktforschung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Marketing,
- Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle,
- Abstimmung mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen zur Erbringung der Beförderungsleistungen.

- Geschäftsjahr: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Dauer der Gesellschaft: Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- Stammkapital: Das Stammkapital beträgt entsprechend § 4 des Gesellschaftsvertrages € 25.570,00. Es ist voll eingezahlt.
- Gesellschafter: Alleiniger Gesellschafter ist der Rheingau-Taunus-Kreis.

- Organe:** Geschäftsführung,
Gesellschafterversammlung.
- Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages hat er / sie die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.
- Im Berichtsjahr war Geschäftsführer der Gesellschaft:
Herr Roland Buitkamp, Heidenrod.
- Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Gesellschafterversammlung:** Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Bestimmungen und Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung. Jeder Gesellschafter und der Geschäftsführer sind berechtigt, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist kraft Amtes der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises.
- Der Gesellschafterversammlung als oberstes beschlussfähiges Organ der Gesellschaft obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
- Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - alle Geschäfte, die Beteiligungen an Gesellschaften betreffen,
 - Entlastung der Geschäftsführung,
 - Festsetzung der jährlich von den Gesellschaftern zu leistenden Betriebskosten der Gesellschaft einschließlich deren Änderung,
 - Erteilung von Prokura.
- Gesellschafterumlage:** Unabhängig vom jeweiligen Jahresergebnis der Gesellschaft erhält diese gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages von ihrem Gesellschafter jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von € 6.750.000,00, um die Gesellschaft allgemein in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unternehmerisch tätig zu werden. Es handelt sich dabei grundsätzlich um einen kosten- und leistungsunabhängigen Fixbetrag, der jedoch in der Zukunft angepasst werden kann.

Jahresabschluss: Die Geschäftsführer erstellen innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres den Jahresabschluss und den Lagebericht.
Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB aufzustellen.

B. Steuerliche Grundlagen

Steuerpflicht: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Finanzamt: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wiesbaden unter der Steuernummer 043/242/80051 geführt.

Prüfung: Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Außenprüfungen statt.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Das Überwachungsorgan der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung. Die Rechtsgrundlagen für deren Tätigkeit ergeben sich aus Gesetz und Satzung.
2. Die Gesellschafterversammlung hat am 25. April 2012 die Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Hiernach bestehen die Organe aus Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung, einen Aufsichtsrat gibt es nicht mehr.
3. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 durch einen Geschäftsführer geleitet.
4. Auf Grund dessen das die Gesellschaft in 2016 nur durch einen Geschäftsführer vertreten wird, ist eine Geschäftsordnung entbehrlich. Die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind daneben im Gesellschaftsvertrag geregelt.
5. Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

6. Im Berichtsjahr traten die Gesellschafter zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns zur Einsichtnahme vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

7. Die Geschäftsführer Herr Buitkamp und Herr Brunke sind nach eigenen Angaben in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

8. Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; im Übrigen ist sie kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

9. Die jeweiligen Funktionen der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm dargestellt, welches regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft wird. Ein umfassender, schriftlicher Organisationsplan existiert nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfanges der Gesellschaft ist dies nach unserer Einschätzung nicht zu beanstanden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

10. Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

11. Es gibt eine interne Regelung des RTK zum Thema „Geschenke“. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle einbezogen, wodurch das Vier-Augen-Prinzip verankert ist.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

12. Für wesentliche Bereiche liegen schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Nach unseren Feststellungen wird danach verfahren.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

13. Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor. Die ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist nach unserer Einschätzung nach gewährleistet. Die Originalverträge werden bei der Geschäftsführung aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

14. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für das folgende Geschäftsjahr wird jeweils ein Wirtschaftsplan einschließlich Investitions- und Stellenplan erstellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

15. Abweichungen werden durch einen Soll-Ist-Vergleich identifiziert und auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

16. Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.
17. Die RTV verfügt über keine Kostenrechnung.
18. Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der RTK Holding GmbH wird das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) von deren Mitarbeitern durchgeführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

19. Eine Liquiditätskontrolle wird aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages von der RTK Holding GmbH durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

20. Ein zentrales Cash-Management gehört nicht zum Finanzmanagement der Gesellschaft.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

21. Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

22. Aufgaben des Controllings werden durch die Geschäftsführung und gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag durch die RTK Holding wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

23. Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und hielt keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

24. Ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem existiert nicht. Wesentliche Risiken entstehen für die RTV lediglich auf Bundes- und Landesebene im Rahmen der Zuschussgewährung. Jedoch agiert hierbei der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) als Koordinator.

25. Der Gesellschafter der RTV, der Rheingau-Taunus-Kreis, hat sich nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages (in der Fassung vom 30. April 2012) verpflichtet, einen pauschalen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 6.750 zu zahlen, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unternehmerisch tätig zu werden. Dieser Betrag kann in der Zukunft, zum Beispiel auf Grund allgemeiner Teuerungsraten, angepasst werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

26. Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

27. Vergleiche unsere Ausführungen unter Punkt a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

28. Vergleiche unsere Ausführungen unter Punkt a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

29. Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

30. Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Revisionstätigkeiten werden hinsichtlich Vergaberegelungen durch vom Rheingau-Taunus Kreis beauftragte externe Prüfungsgesellschaften durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

31. Interessenskonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionstätigkeit (vergleiche Fragenkreis 6, Frage a)) unseres Erachtens nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

32. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die „205. Vergleichende Prüfung; Betätigung bei Verkehrsgesellschaften II“ durch eine dritte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Tätigkeitsschwerpunkte waren vergabe- und beihilferechtliche Sachverhalte. Ein abschließender schriftlicher Revisionsbericht hat uns zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

33. Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht und war auch nicht erforderlich.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

34. Da zum Prüfungszeitpunkt kein abschließender Prüfbericht vorlag entfällt die Beantwortung dieser Frage.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

35. Da zum Prüfungszeitpunkt kein abschließender Prüfbericht vorlag entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

36. Im Rahmen unserer Prüfung wurden von uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, die ohne die hierfür notwendige vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

37. Derartige Kredite wurden von der Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

38. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

39. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

40. Die getätigten Investitionen im Berichtsjahr wurden angemessen geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

41. Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

42. Nach unseren Feststellungen werden die Durchführung, Budgetierung sowie Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

43. Im Geschäftsjahr 2016 haben sich nach unseren Feststellungen keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

44. Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

45. Die Gesellschafterversammlung der RTV hat in ihrer Versammlung am 15. September 2015 beschlossen, die Kosten, die einem Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit einer Klage auf Zahlung des Mindestlohnes auch während der Rufbereitschaft erwachsen, zu übernehmen. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2015 für das Gesamtrisiko der Inanspruchnahme eine Rückstellung in Höhe von T€ 300 gebildet. Wir empfehlen im Falle Auszahlung der Kostenübernahme, diese beihilferechtlich prüfen zu lassen.

46. Darüber hinaus sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine eindeutigen Verstöße festgestellt worden. Bei der Überprüfung der Angemessenheit von Leistungen erfolgte dies auf der Basis des Preisrechts.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

47. Für kleine Anschaffungen werden mindestens drei Konkurrenzangebote eingeholt, bei größeren Investitionen finden Ausschreibungen statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

48. Ausweislich der Protokolle der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit Gegenstand der Sitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

49. Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

50. Die Gesellschafterversammlung wurde nach unseren Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

51. Es fand im Berichtsjahr keine gesonderte Berichterstattung statt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

52. Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

53. Es wurde eine Vermögensschaden- und eine Vertrauensschadenversicherung in Zusammenarbeit mit der RTK Holding GmbH abgeschlossen. Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von T€ 5. Inhalt und Konditionen der Versicherungen wurden mit dem Überwachungsorgan nicht erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

54. Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

55. Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig. Dieses besteht im Wesentlichen aus Umlaufvermögen. Seine Entwicklung ist durch die wirtschaftliche Tätigkeit begründet.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

56. Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

57. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

58. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 63,3 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

59. Entfällt. Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

60. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuwendungen für den lokalen Verkehr in Höhe von T€ 853 sowie Zuschüsse des Rheingau-Taunus Kreises von T€ 1.505 und der Gemeinden von T€ 458 erhalten. Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft den zweiten Teilbetrag in Höhe von T€ 200 aus der Vereinbarung der RTV und RMV in Gesamthöhe von T€ 900.

61. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

62. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital beträgt zum Bilanzstichtag 63,3 %.

63. Finanzierungsprobleme ergaben sich aufgrund der Kapitalausstattung durch den Gesellschafter nicht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zur Frage a) im Fragenkreis 4.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

64. Da die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs weder im Berichtsjahr noch in den vergangenen Geschäftsjahren zu Jahresüberschüssen geführt haben, sind bislang weder Gewinnausschüttungen noch die Bildung von Rücklagen beschlossen wurden.
65. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 von T€ 641 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

66. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht erforderlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

67. Das Jahresergebnis war nicht von wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

68. Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

69. Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

70. Gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.



b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

71. Entfällt, da es keine gesondert zu erwähnenden verlustbringende Geschäfte gab.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

72. Der öffentliche Personennahverkehr führt in der Regel zu Verlusten (Dauerverlustbetrieb).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

73. Das Verkehrsangebot wird einer ständigen Prüfung unterzogen. Durch Umplanungen, Taktänderungen, Kursstreichungen und die Umwandlungen von Bus- in Rufbusleistungen werden und wurden in Abstimmung mit den Gesellschaftern Kostenreduzierungen erreicht.
